

Berlin 27 01 2023

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
Hochschule für Künste im
Sozialen, Ottersberg

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1016-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/4gnv-yb83>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg	17
Mitwirkende	55

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 15. Mai 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg gestellt.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin.

6 Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg am 30. Juni und 1. Juli 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Dezember 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Januar 2023 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg (im Folgenden HKS Ottersberg) ist eine unbefristet staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst. Sie ist 1984 als Fachhochschule aus der 1967 gegründeten Freien Kunststudienstätte hervorgegangen und erhält seit 1990 eine jährliche staatliche institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen.

Die HKS Ottersberg wurde 2012 erstmals durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Im Jahr 2017 wurde sie für fünf Jahre reakkreditiert. Mit der Entscheidung waren Auflagen zur Besetzung einer Professur für Psychologie sowie zur professoralen Personalausstattung im Studiengang „Soziale Arbeit“ verbunden, deren Erfüllung im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens zu überprüfen waren. Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat, den Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf seine anthroposophischen Referenzen so anzupassen, dass die Hochschule gegen wissenschaftsfremde Einflüsse des Betreibers abgesichert ist. Des Weiteren sprach der Wissenschaftsrat die Empfehlung aus, eine Stelle zur Betreuung der Werkstätten zu schaffen, um die Professorinnen und Professoren zu entlasten.

Die Hochschule versteht sich als ein Ort der umfassenden künstlerischen und künstlerisch-angewandten Bildung und Ausbildung und sieht in den Künsten das Potenzial sozialer Innovation durch individuelle Entwicklung. Die HKS Ottersberg hegt den Anspruch, Lehre und Forschung praxisorientiert zu verbinden, entsprechend spielen curricular verankerte Projekte eine besondere Rolle in den angebotenen Studiengängen.

Trägersgesellschaft der HKS Ottersberg ist eine gemeinnützige GmbH. Ihr Zweck ist der Betrieb und die Förderung der Hochschule. Gesellschafter der Trägerin und damit Betreiber sind acht berufsfeldbezogene Institutionen, darunter auch Kooperationspartner der Hochschule.

Die Leitungsstruktur ist seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren unverändert geblieben. So besteht die Hochschulleitung aus einer kaufmännischen Geschäftsführung und einer zweiköpfigen akademischen Hochschulleitung, die auf Empfehlung einer Findungskommission vom Senat für vier Jahre gewählt und durch den Aufsichtsrat der Trägersgesellschaft bestellt wird. Ein Mitglied der akademischen Hochschulleitung verantwortet den Bereich Forschung, Studium und Lehre, das andere Mitglied verantwortet den Bereich Planung, Entwicklung

und Vernetzung und wird vom Aufsichtsrat der Trägerin zur akademischen Geschäftsführerin bzw. zum akademischen Geschäftsführer bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der akademischen Hochschulleitung kann durch den Senat um eine weitere Wahlperiode verlängert werden, wenn Hochschulrat und Aufsichtsrat zustimmen. Sie können mit einer Dreiviertelmehrheit des Senats abgewählt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungsziele sind in der Grundordnung verankert. Des Weiteren hat die HKS Ottersberg Handlungsleitlinien zu Gleichstellungsaspekten erlassen.

Dem Senat gehören sieben Professorinnen und Professoren, jeweils zwei wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Studierende als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Wahl erfolgt durch ihre jeweilige Statusgruppe für zwei Jahre. Die Senatsmitglieder wählen unter sich einen Vorsitz. Die Stimmen der Studierenden zählen bei Entscheidungen über Fragen, die die Bewertung der Lehre betreffen, doppelt. Der Senat kann mit einer Zweidrittelmehrheit und Zustimmung der Trägergesellschaft Änderungen der Grundordnung beschließen. Auf Antrag eines Senatsmitglieds kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen.

Die HKS Ottersberg unterhält drei An-Institute, die rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Vereine sind. An den An-Instituten werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule Veranstaltungen sowie Forschungs- bzw. künstlerische Projekte durchgeführt.

Die akademische Hochschulleitung verantwortet das Qualitätsmanagement, außerdem ist ein Qualitätskoordinator eingesetzt. Die Hochschule hat konkrete Handlungsleitlinien verschriftlicht, die das Qualitätshandbuch der Hochschule bilden und die jeweiligen Zwecke und Durchführungshinweise darlegen. Auf halbjährlichen Kollegiumstagen findet ein hochschulweiter Austausch über qualitätsbezogene Themen statt.

Im Wintersemester (WS) 2022/23 waren an der HKS Ottersberg 18 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 12,5 VZÄ einschließlich 1 VZÄ für die Hochschulleitung beschäftigt. Die Betreuungsquote in VZÄ zu Studierenden betrug 1:29 (exkl. Hochschulleitung). In den Jahren 2018 und 2019 hat die Hochschule eine Professur für Psychologie sowie eine Professur für Soziale Arbeit eingerichtet. Zum Sommersemester (SS) 2023 soll eine weitere Professur für Soziale Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ besetzt werden. Ab dem WS 2023/24 plant die HKS Ottersberg mit 19 Professorinnen und Professoren im Gesamtumfang von rd. 13 VZÄ einschließlich Hochschulleitung. Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt jährlich 648 LVS.

Die Einstellungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Berufungsverfahren werden durch die Hochschulleitung eingeleitet, sie beschließt im Benehmen mit den Studiengangsleitungen über die zu besetzenden Stellen und entscheidet über den Ausschreibungstext. Über die Denomination beschließt der Senat, der im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission einrichtet. Professorinnen und Professoren müssen mit mindestens einer Stimme in der Mehrheit sein und Beschlüsse bedürfen ihrer mehrheitlichen Zustimmung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Schritten des Verfahrens ohne Stimmrecht beteiligt. Die Berufungskommission lädt mindestens drei Kandidatinnen und Kandidaten zu hochschulöffentlichen Probevorträgen ein. Des Weiteren sind vergleichende externe Gutachten einzuholen. Die Berufungskommission diskutiert und beschließt die Listenplätze nach Eingang der externen Gutachten. Bei Stimmgleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Stimmt die Hochschulleitung dem Berufungsvorschlag nicht zu, ist er der Berufungskommission zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Andernfalls leitet sie ihn an den Senat weiter, der den Berufungsvorschlag beschließt und an die Hochschulleitung zur Entscheidung weiterleitet. Die Hochschulleitung kann nach Anhörung des Senats von der Reihenfolge des Vorschlags abweichen oder den Vorschlag zurückgeben.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschäftigte die HKS Ottersberg im WS2022/23 nicht. Bei Drittmittelanträgen soll ihr Bedarf berücksichtigt werden, um im Rahmen von Drittmittelprojekten befristete Stellen zu schaffen. Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal beschäftigt die Hochschule im Umfang von rd. 10 VZÄ.

In der Lehre arbeitet die HKS Ottersberg mit rd. 40 Lehrbeauftragten zusammen. Im Berichtszeitraum lag der Anteil der durch die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren geleisteten Lehre in allen Studiengängen bei über 50 %.

Im WS 2022/23 waren in den vier Bachelor- und im Masterstudiengang insgesamt 340 Studierende eingeschrieben. Zwischenzeitlich hatte die HKS Ottersberg einen weiterbildenden Masterstudiengang „Artful Leadership“ eingeführt, aber wegen zu geringer Nachfrage wieder eingestellt. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und werden in Vollzeit angeboten; der Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ kann auch in Teilzeit studiert werden. Bewerberinnen und Bewerber müssen Auswahlverfahren durchlaufen, bei denen die künstlerische Eignung geprüft wird. Außerdem bietet die Hochschule Weiterbildungsprogramme an, für die sie mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke kooperiert. Bis zum WS 2025/26 strebt die Hochschule einen Aufwuchs auf 428 Studierende an.

Die Hochschule führt regelmäßige Lehrevaluationen durch. Einzelne Lehrveranstaltungen werden mündlich evaluiert. Darüber hinaus finden Modulevalua-

tionen statt. Die Studiengangsleitungen informieren die Hochschulleitung alle zwei Jahre im Rahmen der Lehrberichterstattung über die Ergebnisse.

Der Schwerpunkt der Forschung liegt in der Verbindung evidenzbasierter und künstlerisch basierter Zugänge. Die Zuständigkeit für die Forschung und Kunstausübung ist in der akademischen Hochschulleitung verankert. Der Senat bildet einen Forschungsausschuss. Die Hochschule unterhält das Institut für Kunsttherapie und Forschung, Kunst und Theater im Sozialen sowie drei An-Institute, an denen Professorinnen und Professoren Forschungs- bzw. künstlerische Projekte durchführen. Die Tätigkeit an den An-Instituten ist nicht Bestandteil des Stellenumfanges an der Hochschule. In den fünf Jahren vor dem Antrag auf Reakkreditierung warb die HKS Ottersberg Drittmittel im Umfang von rd. 2 Mio. Euro ein. Sie verfügt außerdem über ein eigenes Forschungs- und Fortbildungsbudget i. H. v. 660 Euro je Professur (VZÄ). Darüber hinaus bringt sie jährlich 21 Tsd. Euro auf, um für drei Professuren Deputatsreduktionen für Forschungszwecke zu finanzieren.

Im Jahr 2022 hat die Hochschule einen neuen Campus mit einem neuen Hochschulgebäude bezogen. Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Trägergesellschaft. Die alten Gebäude wurden veräußert und die Hochschule mietet die darin befindliche Aula an. Der neue Campus ist auf bis zu 500 Studierende zugeschnitten. Auf 6.367 qm stehen unter anderem 17 Ateliers, drei Studios, fünf Werkstätten, ein Fotostudio mit Dunkelkammer, ein Experimentierraum für künstlerische Materialien sowie vier Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Die Werkstätten werden durch Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren betreut. Für die Lehrenden stehen insgesamt 18 Räume zur Verfügung. Die Bibliothek verfügte im Jahr 2020 über ein Budget i. H. v. rd. 19 Tsd. Euro. Ihr Bestand aus 15.000 gedruckten Medien und Abonnements über 20 gedruckte Zeitschriften und vier Online-Periodika wird durch den gemeinsamen Bibliotheksverbund Bibliotheca mit der Alanus Hochschule ergänzt. Der gemeinsame Gesamtbestand umfasst circa 35.000 Medien sowie eine Volltext-Datenbank für kunsttherapeutische Fachliteratur. Die Bibliothek nimmt außerdem an der Fernleihe des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) teil.

Die HKS Ottersberg finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten und Zuwendungen des Landes Niedersachsen i. H. v. 503 Tsd. Euro. Im Jahr 2021 entfielen rd. 60 % der Erlöse auf Studienentgelte. Seit 2020 verzeichnet die Hochschule jährliche Verluste, die unter anderem auf mit dem Campus-Neubau verbundene gestiegene Ausgaben zurückzuführen sind. Ab 2024 soll die Hochschule durch einen weiteren Studierendenaufwuchs wieder Gewinne erzielen. Studierenden wird bei Abschluss des Studienvertrags garantiert, dass sie ihr Studium zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen beenden können. Außerdem unterhält die Hochschule einen Studienhilfsfonds im Umfang von 70 Tsd. Euro, aus dem Kredite an Studierende gewährt werden können.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HKS Ottersberg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HKS Ottersberg den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule hat alle Auflagen und Empfehlungen aus dem Reakkreditierungsverfahren von 2017 umgesetzt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst umfassend gerecht. Die Verbindung von künstlerischen und therapeutischen Ansätzen ist in Niedersachsen weiterhin ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der HKS Ottersberg. Hervorzuheben sind der zentrale Stellenwert der Freien Bildenden Kunst sowie die Vernetzung mit dem regionalen gesellschaftlichen Umfeld. Die HKS Ottersberg wird zudem ihrem Selbstanspruch als Ort der umfassenden künstlerischen und künstlerisch-angewandten Bildung und Ausbildung vollumfänglich gerecht. Außerdem ist die durch ihre Mitglieder geprägte und gelebte kreative und soziale Hochschulkultur zu würdigen, die dazu beiträgt, dass die HKS Ottersberg mit begrenzten finanziellen Mitteln in allen Leistungsbereichen adäquate Ergebnisse erzielt.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Governance gerecht und stellen die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre in der Praxis sicher. Das Verhältnis zwischen Hochschule, Trägergesellschaft und Betreibern ist so geregelt, dass die akademische Eigenständigkeit der Hochschule gewährleistet und sie gegen wissenschaftsfremde Einflüsse abgesichert ist.

Die Hochschulleitung mit ihrer akademischen Doppelspitze und der kaufmännischen Geschäftsführung wirkt produktiv mit dem Senat zusammen. Positiv

hervorzuheben ist insbesondere der inklusive Umgang mit allen Hochschulangehörigen. Die in der Grundordnung geregelten Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungsziele sind angemessen und es bestehen in der Praxis keine Defizite in Gleichstellungsfragen. Um die Gleichstellungsmaßnahmen strukturell in der Hochschule zu verankern, wäre gleichwohl ein Gleichstellungskonzept wünschenswert, in dem die Ziele, Maßnahmen und Handlungsleitlinien zusammengeführt werden. Die Zusammensetzung des Senats als zentralem Selbstverwaltungsorgan gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen und das Gremium besitzt die für eine adäquate akademische Selbstverwaltung erforderlichen Entscheidungskompetenzen. Kritisch zu bewerten ist, dass die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren unter bestimmten Bedingungen nicht gegeben ist, weil die Stimmen der zwei Studierenden im Senat bei Entscheidungen über Fragen, die die Bewertung der Lehre betreffen, doppelt zählen. In der Praxis ist eine solche Konstellation aber derzeit nicht möglich, weil die Statusgruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an der Hochschule vertreten ist.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 13 VZÄ einschließlich Hochschulleitung erfüllt die quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterstudienangebote vorhält, und ist den derzeitigen Anforderungen der Hochschule angemessen. Das Betreuungsverhältnis von 1:29 zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden ist für eine künstlerisch ausgerichtete Hochschule angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Anteil der durch Professorinnen und Professoren erteilten Lehre im Berichtszeitraum hochschulweit sowie in allen Studiengängen deutlich über 50 % lag. Allerdings sieht die Hochschule trotz ihres anvisierten Studierendenaufwuchses in den kommenden Jahren ab dem WS 2023/24 keinen Aufwuchs des professoralen Personals vor. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren insbesondere durch Aufgaben in der Lehre sowie der Betreuung von Studierenden zunehmen wird.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist mit Blick auf seine künstlerisch ausgerichtete curriculare Ausgestaltung angemessen mit entsprechenden Professuren unterlegt. Es ist gleichwohl zu begrüßen, dass die Hochschule plant, zum SS 2023 eine weitere Professur in diesem Fach zu besetzen, um die Soziale Arbeit in Lehre und Forschung durch insgesamt zwei Professuren mit entsprechender Denomination im Gesamtumfang von 1 VZÄ abzubilden. Die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden nicht durch eigenes professorales Personal abgebildet, aber durch einen Lehrauftrag angemessen vermittelt. Der Studiengang ist mit professoralem Personal im Umfang von rd. 2 VZÄ im WS 2022/23 hinreichend ausgestattet. Die Hochschule erfüllt damit die Auflage aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren. Der geplante Aufwuchs auf 2,4 VZÄ ab dem SS 2023 ist positiv zu bewerten.

Die HKS Ottersberg verfügt über keine dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren. Allerdings ist positiv zu bewerten, dass die räumlich-sächlichen Kapazitäten für drittmittelfinanziertes wissenschaftliches Personal vorgehalten werden. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht überwiegend dem spezifischen Bedarf der Hochschule.

Das Studienangebot ist dem Profilanspruch der Hochschule angemessen und hinreichend differenziert. Der neue Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ fügt sich mit seiner künstlerischen Ausrichtung plausibel in das bestehende Angebot. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und durch eigene Forschungs- und Kunstausbübung der Lehrenden gut unterlegt. Positiv hervorzuheben sind die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium, die Einbindung der Studierenden in laufende Forschungs- sowie künstlerisch-therapeutische Praxisprojekte sowie das individuelle künstlerisch-wissenschaftliche Mentoring durch Professorinnen und Professoren im Masterstudiengang.

Die Hochschule verfügt über ein geeignetes und transparentes Qualitätsmanagementsystem in der Lehre, gleichwohl ist die Praxis der mündlichen Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen zu unsystematisch.

Forschung und Kunstausbübung nehmen an der HKS Ottersberg einen hohen Stellenwert ein. Die Verbindung evidenzbasierter und künstlerischer Zugänge steht dabei im Einklang mit dem Profil der Hochschule. Die Gesamtverantwortung für Forschung und Kunstausbübung ist in der Hochschulleitung verankert und der Forschungsausschuss des Senats gestaltet die Forschungsstrategie aktiv mit. Die Professorinnen und Professoren erbringen gute Leistungen in Forschung und Kunstausbübung, die ihren jeweiligen Fächerkulturen entsprechen. Die An-Institute bilden dabei geeignete Plattformen für Forschungsprojekte sowie künstlerische Entwicklungsprojekte und für den wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch mit Kooperationspartnern. Der Umfang der eingeworbenen Drittmittel ist angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule aus eigenen Mitteln dauerhafte Deputatsermächtigungen für Forschungszwecke finanziert und darüber hinaus die Möglichkeit weiterer Deputatsermächtigungen vorsieht. Allerdings sind die Bedingungen und der Umfang der Reduktionen nicht verbindlich und transparent geregelt. Des Weiteren ist das Forschungsbudget gering, aber im Hinblick auf die dauerhaften Deputatsermächtigungen und die an den An-Instituten angesiedelten Forschungs- und künstlerischen Projekte angemessen.

Die HKS Ottersberg zeichnet sich durch ihre besondere Hochschulkultur aus, die unter anderem durch die von den Studierenden selbst organisierte Mensa und Cafeteria geprägt ist. Der 2022 neu errichtete Campus ist sehr ansprechend, unterstützt diese Kultur und bereichert darüber hinaus das örtliche Umfeld der Hochschule. Für ihre derzeitige Größe stehen der Hochschule ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Ausstattung mit Studios, Tanzräumen und

Werkstätten ist modern und den Anforderungen der künstlerischen Studiengänge angemessen. Insbesondere das großzügige Raumangebot der künstlerischen Werkstätten ist positiv hervorzuheben. Die sächliche Ausstattung der Räume entspricht dem Stand der Technik. Die Bibliotheksausstattung und der Bibliotheksetat der Hochschule sind hingegen zu gering. Zwar wird der Bestand durch den Bibliotheksverbund mit der Alanus Hochschule in geeigneter Weise ergänzt und die Studierenden können die Universitätsbibliothek Bremen nutzen und auch auf die dortigen digitalen Ressourcen zurückgreifen. Allerdings wird für den neuen Studiengang „Soziale Arbeit“ vor Ort vielfältige Literatur benötigt, die bislang nur teilweise vorhanden ist.

Die HKS Ottersberg ist hinreichend finanziert. Ihr Betrieb wird wesentlich durch die Zuwendungen des Landes Niedersachsen ermöglicht, die langfristig gesichert sind. Außerdem konnte die Hochschule zuletzt ihre Einkünfte aus Studienentgelten steigern. Der geplante weitere Studierendenaufwuchs und der geplante Ausbau der Weiterbildungsangebote sind geeignete Maßnahmen zur weiteren finanziellen Konsolidierung der Hochschule.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschule muss die Grundordnung dahingehend anpassen, dass eine professorale Stimmenmehrheit im Senat jederzeit sichergestellt ist.
- _ Die Hochschule muss ein tragfähiges Konzept erstellen, wie die vielfältigen Literatur- und Informationsbedarfe im neuen Studiengang „Soziale Arbeit“ gedeckt werden sollen.

Der Wissenschaftsrat hebt außerdem folgende Empfehlungen an die HKS Ottersberg hervor:

- _ Die HKS Ottersberg sollte ihre Gleichstellungsziele und die Maßnahmen zu deren Erreichung in einem Gleichstellungskonzept bündeln.
- _ Die Bedingungen für Deputatsermäßigungen und ihr Umfang sollten verbindlicher und transparenter geregelt werden.
- _ Es sollte sichergestellt werden, dass Lehrveranstaltungen regelmäßig und auf systematische vergleichbare Weise evaluiert werden. Dabei sollte gewährleistet werden, dass qualitatives Feedback auch anonymisiert übermittelt werden kann.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sie zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren sonstiges wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal dauerhaft beschäftigen kann.
- _ Sie sollte des Weiteren prüfen, ob sie eigenes technisches Personal für die Betreuung der Werkstätten einsetzen kann.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflage zur Änderung der Grundordnung ist binnen eines Jahres und die Auflage über ein Konzept zur Literatur- und Informationsversorgung im Studiengang „Soziale Arbeit“ binnen zwei Jahren zu erfüllen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu informieren. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum um fünf auf insgesamt zehn Jahre.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

2022

Drs. 10145-22
Köln 18.11.2022

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	36
V. Forschung und Kunstausbübung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	40
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	42
VII. Finanzierung	44
VII.1 Ausgangslage	44
VII.2 Bewertung	45
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg (im Folgenden HKS Ottersberg) wurde 1967 als Freie Kunststudienstätte gegründet, um soziales Wirken der Kunst zu erforschen, zu vermitteln und zu praktizieren. Den theoretischen Bezugsrahmen bildeten anthroposophische und ästhetische Konzepte. 1984 wurde die Freie Kunststudienstätte mit zunächst zwei Studiengängen als Hochschule staatlich anerkannt. Seit 1990 erhält die HKS Ottersberg eine jährliche staatliche institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen in Höhe von derzeit 503 Tsd. Euro. 2002 wurde der Trägerverein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Studienprogramme der Hochschule wurden 2007 von Diplom- auf Bachelorstudiengänge umgestellt. Seit 2011 bietet die HKS Ottersberg außerdem einen Masterstudiengang an. Die Hochschule ist unbefristet staatlich anerkannt.

Der Wissenschaftsrat sprach der HKS Ottersberg im Jahr 2012 erstmalig eine Institutionelle Reakkreditierung aus. Im selben Jahr erfolgte die Umbenennung in Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg. 2017 wurde die Hochschule für fünf Jahre durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Mit der Reakkreditierungsentscheidung waren folgende Auflagen verbunden:

- _ Die HKS Ottersberg muss wie geplant eine Psychologie-Professur im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ einrichten, um die Lehre in diesem Bereich verantwortlich sicherzustellen.
- _ Sofern die Hochschule ihre Planungen zur Einrichtung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ umsetzt, muss die Hochschule mindestens die diesbezügliche Planung zur Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal umsetzen und abhängig von der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs auch die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter zusätzlich erforderlichen Denominationen einrichten.

Über die Auflagen hinaus empfahl der Wissenschaftsrat der Hochschule, ihren nach wie vor erkennbaren ursprünglich anthroposophischen Gründungsimpuls in ihrer Selbst- und Außendarstellung auf angemessene Art ersichtlich werden zu lassen, zugleich aber die starken Referenzen zur Anthroposophie im Gesellschaftsvertrag so anzupassen, dass die HKS Ottersberg gegen etwaige wissenschaftsfremde Einflüsse des Betreibers abgesichert ist. Außerdem sprach der Wissenschaftsrat die Empfehlung aus, zur Entlastung der Professorinnen und

Professoren die Einrichtung einer Stelle für die Betreuung der Werkstätten im Umfang von wenigstens 0,5 VZÄ zu prüfen.

Die Erfüllung der Auflage zum Studiengang „Soziale Arbeit“, den die Hochschule wie geplant eingeführt hat, ist im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens zu überprüfen. In Absprache mit dem Land Niedersachsen und der Hochschule soll abweichend von der Stellungnahme des Wissenschaftsrats von 2017 im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens retrospektiv geprüft werden, ob die Auflage zur Einrichtung einer Professur für Psychologie rechtzeitig erfüllt wurde.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HKS Ottersberg ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ihr Leistungsangebot in Forschung und Lehre zielt auf die Entwicklung künstlerischer, sozialarbeiterischer, künstlerisch-pädagogischer und künstlerisch-therapeutischer Praxis in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Die Hochschule bietet Vollzeit-Bachelorstudiengänge sowie einen Masterstudiengang in Vollzeit oder Teilzeit an. Alle Studiengänge sind als Präsenzstudiengänge angelegt. Im akademischen Jahr 2022 waren 340 Studierende an der HKS Ottersberg eingeschrieben. Neben ihren Studienprogrammen umfassen Weiterbildungsangebote das Leistungsspektrum der Hochschule.

Ihrem Leitbild zufolge versteht sich die HKS Ottersberg als ein Ort der umfassenden künstlerischen und künstlerisch-angewandten Bildung und Ausbildung. Dabei sieht sie in den Künsten das Potenzial, durch individuelle Entwicklung und reflektierte künstlerische Prozesse soziale Innovation zu fördern. Der Anspruch soll durch gemeinsames durchlässiges Lernen und Forschen eingelöst werden. Dabei unterscheidet die HKS Ottersberg evidenzbasiertes und künstlerisches Forschen. Die praxisorientierte Verbindung von Lehre und Forschung begreift die Hochschule als konstitutiv für ihr Selbstverständnis. Ein weiteres wichtiges Profilvermerkmal ist nach Angaben der Hochschule die curricular verankerte Projektorientierung ihrer Studiengänge.

Die Angebote der Hochschule richten sich an Studieninteressierte, die eine künstlerische Ausbildung in Verbindung mit sozialen, kulturellen, pädagogischen oder therapeutischen Anwendungskontexten suchen. Die Kooperationspartnerschaften der HKS Ottersberg speisen sich dementsprechend aus den Praxisfeldern ihrer Alumnae bzw. Alumni, die etwa in Kliniken, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Senioreneinrichtungen sowie sozialtherapeutischen Einrichtungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung tätig sind. Des Weiteren kooperiert die HKS Ottersberg mit Hochschulen, die ähnliche Studiengänge anbieten, sowie mit einschlägigen Fachverbänden. Außerdem pflegt sie

internationale Kooperationsbeziehungen durch Mitgliedschaften in Verbänden sowie Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen.

Die HKS Ottersberg strebt an, ihre Leistungsbereiche strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Alle Hochschulangehörigen einschließlich der Studierendenschaft sollen dabei breit und kollaborativ einbezogen werden. Als Querschnittsaufgabe hat die HKS Ottersberg zuletzt rassismus- und diskriminierungskritische Perspektiven in den Fokus gerückt. Außerdem soll die strukturelle Weiterentwicklung der Hochschule durch regionale Vernetzungen und Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und öffentlichen Körperschaften vorangetrieben werden, indem die anwendungsorientierten Lehr- und Forschungsinhalte nach außen gerichtet werden. Diese Vernetzungen sollen über einen „Campus Soziale Innovation“ sowie bestehende und geplante An-Institute verwirklicht werden (siehe auch Kap. V.1).

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die dabei mitwirken soll, die in der Grundordnung verankerten Gleichstellungsziele umzusetzen. Ein Ziel ist insbesondere, den Anteil von Frauen in Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Außerdem kann der Senat eine Kommission für Gleichstellung als Ausschuss bilden, dem die Gleichstellungsbeauftragte angehört. Darüber hinaus liegt seit 2020 ein „Leitfaden für gendergerechte Sprache“ vor, an dem sich Hochschulangehörige orientieren können. Gleichstellungsaspekte werden außerdem in Ordnungen der Hochschule berücksichtigt (siehe auch Kap. II.1). Ein explizites Gleichstellungskonzept besitzt sie nicht.

I.2 Bewertung

Die HKS Ottersberg wird ihrem institutionellen Anspruch als künstlerisch orientierte Fachhochschule umfänglich gerecht. Ihr Selbstverständnis als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst ist in ihrem Leitbild und ihrer Außendarstellung klar formuliert und wird in allen Leistungsbereichen überzeugend eingelöst.

Ihre besonderen Stärken und Profilerkmale liegen vor allem in ihrer erfolgreichen interdisziplinären Verbindung aus künstlerischen und therapeutischen Ansätzen, die in Niedersachsen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, sowie im engen Anwendungsbezug von Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung, der durch regionale Kooperationspartnerschaften mit sozialen und therapeutischen Einrichtungen sowie mit anderen Hochschulen sichergestellt wird. Hervorzuheben ist dabei außerdem die gelungene Verbindung zwischen Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung, die durch curricular verankerte Projekte verwirklicht wird.

Mit dem neuen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der sich durch künstlerische Elemente von vergleichbaren Angeboten abhebt, hat die Hochschule ihr Studiengangportfolio umsichtig und plausibel weiterentwickelt. Sowohl in den

bestehenden Studienangeboten als auch im neuen Studiengang ist es der HKS Ottersberg im Berichtszeitraum gelungen, ein stabiles Wachstum zu erzielen.

Die strategische Planung der HKS Ottersberg steht im Einklang mit ihrem institutionellen Anspruch und ist geeignet, ihr Profil sinnvoll fortzuentwickeln. Die Hochschule fokussiert sich dabei überzeugend auf ihre Alleinstellungsmerkmale und setzt ihre Ressourcen zielgerichtet und effektiv ein. Der ansprechende Campusneubau trägt ebenfalls zur Attraktivität der Hochschule bei und bietet ein inspirierendes Umfeld für Lehrende und Studierende. Die strategischen Überlegungen, durch Zertifikatskurse einen größeren, überregionalen Markt für die spezifischen Kompetenzen der HKS Ottersberg zu erschließen, sind schlüssig. Die Kurse könnten das Angebotsspektrum der Hochschule gewinnbringend erweitern und ihren Bekanntheitsgrad steigern (siehe auch Kap. IV.2 und Kap. VII.2).

Die Gleichstellungsmaßnahmen sind durch die Ordnungen sowie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten strukturell verankert. Die Gleichstellungsbeauftragte ist angemessen in die wesentlichen Prozesse der Hochschule einschließlich Berufungsverfahren eingebunden. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, ein für die HKS Ottersberg passendes Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der HKS Ottersberg ist die Hochschulgesellschaft für Künste im Sozialen – gemeinnützige GmbH. Ihr Zweck ist der Betrieb und die Förderung der Hochschule und ihr Stammkapital beträgt 50 Tsd. Euro. Gesellschafter der Trägerin sind mit Stand vom 1. Januar 2021 acht juristische Personen. Bei den Gesellschaftern handelt es sich um berufsfeldbezogene Institutionen, darunter auch Kooperationspartner der Hochschule.

Organe der Trägersgesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die für zwei Jahre durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Er wählt unter sich einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Zu den weiteren Aufgaben der Gesellschafterversammlung gehört es unter anderem, zuvor vom Senat und vom Aufsichtsrat beschlossene Änderungen der Grundordnung der Hochschule zu genehmigen. Die Geschäftsführung der Trägersgesellschaft besteht aus einer kaufmännischen und einer akademischen Geschäftsführung. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags und § 5 Abs. 6 der Grundordnung wird die kaufmännische Geschäftsführung nach Anhörung des Senats der Hochschule durch den Aufsichtsrat der Trägersgesellschaft bestellt oder abberufen. Sie kann von mehreren Personen wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat bestellt des Weiteren das Mitglied der akademischen Hochschullei-

tung für Planung, Entwicklung und Vernetzung zur akademischen Geschäftsführung.

Die Organe der Hochschule sind

- _ die Hochschulleitung,
- _ der Senat,
- _ der Hochschulrat und
- _ die Studierendenvertretung.

Der Hochschulleitung gehören die kaufmännische Geschäftsführung und die akademische Hochschulleitung an. Sie gestaltet die Entwicklung der Hochschule und ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Sie entscheidet gemäß Grundordnung insbesondere über

- _ den Stellen- und Wirtschaftsplan,
- _ die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule,
- _ die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Organisationseinheiten sowie
- _ die Einführung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen im Einvernehmen mit dem Senat.

Die kaufmännische Geschäftsführung leitet die Hochschulverwaltung. Dazu zählen insbesondere die Personal- und Finanzverwaltung sowie die kaufmännische Verantwortung für den Haushalt. Die kaufmännische Geschäftsführung nimmt ihre Aufgaben im Benehmen mit dem Aufsichtsrat wahr und hat in allen haushaltsrelevanten Angelegenheiten das Recht, ein begründetes Veto einzulegen.

Die akademische Hochschulleitung besteht aus zwei Mitgliedern, welche die akademischen Belange der Hochschule vertreten. Sie sind Vorgesetzte des akademischen Personals und setzen im Einvernehmen mit dem Senat die Studiengangsleitungen ein. Ein Mitglied ist für den Bereich Forschung, Studium und Lehre verantwortlich. Das andere Mitglied verantwortet den Bereich Planung, Entwicklung und Vernetzung und wird vom Aufsichtsrat der Trägerin zur akademischen Geschäftsführerin bzw. zum akademischen Geschäftsführer bestellt. Die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung bestimmen unter sich den Vorsitz der Hochschulleitung.

Die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung werden auf Empfehlung einer Findungskommission vom Senat für vier Jahre gewählt und durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft bestellt. Die Findungskommission besteht aus je drei vom Senat und vom Hochschulrat benannten stimmberechtigten Personen sowie einer vom Aufsichtsrat bestellten Person mit beratender Stimme. Ein stimmberechtigtes Mitglied des Hochschulrats führt den Vorsitz. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der akademischen Hochschulleitung kann durch den Senat um eine weitere Wahlperiode verlängert werden, wenn Hochschulrat und

Aufsichtsrat zustimmen. Mit einer Dreiviertelmehrheit kann der Senat die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung abwählen.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen sieben der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören sowie jeweils zwei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden. Die Wahl erfolgt durch ihre jeweilige Statusgruppe für zwei Jahre. Die Senatsmitglieder wählen unter sich eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Stimmen der Studierenden zählen bei Entscheidungen über Fragen, die die Bewertung der Lehre betreffen, doppelt. Der Senat beschließt die Ordnungen und richtet Ausschüsse ein; Beschlüsse und Änderungen der Grundordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit und müssen von der Trägergesellschaft genehmigt werden. Im Einvernehmen mit der Hochschulleitung beschließt der Senat des Weiteren die Entwicklungsplanung und nimmt Stellung zu Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Der Senat wählt außerdem für sechs Jahre eine Gleichstellungsbeauftragte, die in der Regel hauptberuflich an der HKS Ottersberg beschäftigt sein soll. Die bzw. der Vorsitzende des Senats gehört der Hochschulleitung mit beratender Stimme an, umgekehrt nehmen die Mitglieder der Hochschulleitung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil. Auf Antrag eines Senatsmitglieds kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen.

Der Hochschulrat wird im Einvernehmen mit dem Senat durch den Aufsichtsrat bestellt und hat fünf Mitglieder, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen. Ein Mitglied ist gleichzeitig Hochschulmitglied und wird vom Senat gewählt, die übrigen Mitglieder sind mit dem Hochschulwesen vertraute externe Personen. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Außerdem gehört dem Hochschulrat eine Studentin bzw. ein Student mit beratender Stimme an, die oder der von der gewählten Studierendenvertretung für zwei Jahre ernannt wird. Der Hochschulrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Aufgabe des Hochschulrats ist es, die akademische Hochschulleitung und den Senat zu beraten und Stellung zu beziehen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen sowie der Bestellung oder Entlassung der Hochschulleitung. Darüber hinaus kann der Hochschulrat von der Hochschulleitung und vom Senat Auskünfte über Fragen verlangen, die die Hochschule betreffen. Die Hochschulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil, die halbjährlich oder bei Bedarf stattfinden.

Die Studierenden wählen eine Studierendenvertretung, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weitere Organe bilden kann. Zu ihren Aufgaben gehört es, fachliche und hochschulpolitische Belange der Studierenden gegenüber der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft zu vertreten.

Derzeit unterhält die Hochschule ein Institut sowie drei An-Institute (siehe auch Kap. V.1). Institute gelten gemäß § 16 der Grundordnung als rechtlich unselbstständige, besondere Einrichtungen der Hochschule. Beschlüsse über die Gründung und die Satzung von Instituten werden im Senat gefasst, die Hochschulleitung muss diesen zustimmen. Für jedes Institut wird durch die Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Senat ein Vorstand auf Zeit bestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschulträgersgesellschaft haben. An-Institute sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Vereine, ihr Verhältnis zur Hochschule regelt ihre jeweilige Satzung.

Das Qualitätsmanagement ist bei der akademischen Hochschulleitung angesiedelt. Außerdem ist Qualitätssicherung Bestandteil aller Tagesordnungen des Senats, der über qualitätsrelevante Grundsatzfragen entscheidet. Die Hochschule arbeitet derzeit daran, ein Qualitätsmanagementkonzept zu etablieren, das auf dem Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Gesellschaft für Ausbildungs- und Berufsentwicklung in München (GAB) beruht. Die HKS Ottersberg hat bereits konkrete Handlungsleitlinien verschriftlicht, die das Qualitätshandbuch der Hochschule bilden und die jeweiligen Zwecke und Durchführungshinweise darlegen. Die HKS Ottersberg verfügt des Weiteren über einen Qualitätskoordinator, der das Qualitätssicherungssystem mithilfe themenbezogener Arbeitsgruppen weiterentwickelt hat. Auf halbjährlichen Kollegiumstagen können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über qualitätsbezogene Themen austauschen (siehe auch Kap. IV.1).

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und der Betreibergesellschaft ist ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Der ursprünglich anthroposophische Gründungsimpuls der HKS Ottersberg wird aus dem Gesellschaftsvertrag ersichtlich und ist in der Gesellschaftsstruktur abgebildet, ohne dass daraus wissenschaftsfremde Einflüsse auf die Hochschule erwachsen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der HKS Ottersberg sind auch mit Blick auf die Größe und das Profil der Hochschule angemessen gestaltet. In der Praxis zeichnet sich die Selbstverwaltung der HKS Ottersberg durch eine diskursive Kultur, flache Hierarchien sowie informellen Austausch aus. Die Grundordnung legt die Aufgaben und Kompetenzen der hochschulischen Organe und zentralen Gremien überwiegend eindeutig und verbindlich fest. Das Verhältnis zu den An-Instituten ist adäquat geregelt.

Die aus einer akademischen Doppelspitze und der kaufmännischen Geschäftsführung bestehende Hochschulleitung wirkt nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe gut zusammen und steht in nutzbringendem regelmäßigem Austausch mit dem Senat. Zu würdigen ist außerdem, dass die Hochschulleitung einen

wertschätzenden und offenen Umgang gegenüber allen Hochschulangehörigen einschließlich den Studierenden pflegt. Ungewöhnlich ist, dass die zweiköpfige akademische Hochschulleitung gemäß Grundordnung erst nach ihrer Wahl den Vorsitz untereinander bestimmt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb, die Grundordnung dahingehend zu ändern, dass der Vorsitz der Hochschulleitung durch Wahl im Senat legitimiert wird.

Der Senat ist mit hinreichenden Kompetenzen in akademischen Angelegenheiten ausgestattet. Er wirkt maßgeblich an der Bestellung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung mit und hat die Möglichkeit, sie abzuwählen. Des Weiteren beschließt der Senat die Gründung von An-Instituten und ist in geeigneter Weise an der Bestellung der Studiengangsleitungen beteiligt, die eine wichtige Stellung an der Hochschule einnehmen, und kann des Weiteren ihre Absetzung initiieren. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe nimmt der Senat seine Gestaltungsmöglichkeiten aktiv und produktiv wahr.

Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren ist dabei aktuell in der Praxis in allen Belangen sichergestellt. Da die Stimmen der Studierenden bei Entscheidungen über Fragen, die die Bewertung der Lehre betreffen, doppelt zählen, besteht die professorale Stimmenmehrheit in dieser spezifischen Angelegenheit formal nicht, wenn alle Statusgruppen im Senat vertreten sind. Da die Statusgruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nicht an der HKS Ottersberg und somit nicht im Senat vertreten ist, ist diese Konstellation aber in der Praxis derzeit nicht möglich. Gleichwohl sollte die Hochschule die Grundordnung dahingehend anpassen, dass eine professorale Stimmenmehrheit jederzeit sichergestellt ist.

Der Hochschulrat nimmt seine Rolle als beratendes Gremium aktiv und zum Wohle der Hochschule wahr. Er steht in einem regelmäßigen Austausch mit der Hochschulleitung, Mitgliedern des Senats sowie dem Aufsichtsrat und begleitet die Entwicklung der HKS Ottersberg konstruktiv.

Das Qualitätsmanagement ist als strategische Aufgabe in der Hochschulleitung verankert. Die etablierten Prozesse, zu denen regelmäßige Feedbackschleifen gehören, sind geeignet, die hochschulweite Qualitätssicherung dauerhaft zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Die verschriftlichten Handlungsleitlinien stellen dabei sicher, dass das Qualitätsmanagement für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar ist.

III.1 Ausgangslage

Im WS 2022/23 beschäftigte die HKS Ottersberg 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,62 VZÄ. Davon entfiel 1 VZÄ auf die Hochschulleitung. Bei fünf Professuren handelte es sich um Vollzeitstellen. Die Betreuungsquote in VZÄ zu Studierenden betrug im WS 2022/23 1:29 (exkl. Hochschulleitung). Ab dem WS 2023/24 plant die HKS Ottersberg mit 19 Professorinnen und Professoren im Gesamtumfang von 13,25 VZÄ einschließlich Hochschulleitung.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule eine Professur für Psychologie sowie mit der Einführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zum WS 2019/20 (siehe Kap. IV.1) eine Professur mit der Denomination Soziale Arbeit eingerichtet. Beide Professuren wurden 2018 bzw. 2019 jeweils im Umfang von 0,5 VZÄ besetzt. Zum Sommersemester 2023 soll eine weitere Professur für Soziale Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ besetzt werden. Die Nachfolge für die Professur für Maskenarbeit und Regie in der sozialkünstlerischen Projektarbeit im Umfang von 1 VZÄ soll zum 1. September 2023 nachbesetzt werden.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist in den Arbeitsverträgen geregelt und beträgt bei einer Vollzeitprofessur 18 SWS, was laut Selbstbericht der Hochschule 648 akademischen Stunden bzw. 45 % der Arbeitszeit entspricht. Die übrige Arbeitszeit steht neben der Vorbereitung der Lehre für Aufgaben in der Selbstverwaltung, der Forschung, in künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie der Praxisprojektentwicklung zur Verfügung. Sprechstunden, Modulprüfungen, Mentoring von Praktika sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten sind Bestandteil der Lehrverpflichtung. Des Weiteren sind Professorinnen und Professoren in Lehraktivitäten im Rahmen von Mentoring-Aufgaben im Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ eingebunden, für die sie finanzielle Zulagen erhalten. Weitere Lehraufgaben außerhalb des Lehrdeputats bestehen durch Weiterbildungsangebote in Kooperation mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke. Eingebundene Lehrende erhalten dafür eine Leistungszulage, die in einem Zulagensystem geregelt ist.

Professorinnen und Professoren können bei der Hochschulleitung Deputatsreduktionen beantragen. Diese können zeitlich begrenzt und im Umfang von bis zu 4 SWS für drittmittelfinanzierte Forschungsarbeiten und künstlerische Entwicklungsvorhaben gewährt werden. Mitglieder der akademischen Hochschulleitung erhalten außerdem eine Deputatsreduktion in Höhe von 9 SWS.

Die Einstellungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für Professorinnen und Professoren richten sich laut § 12 Abs. 2 der Grundordnung nach § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Zusätzlich können gemäß Berufungs- und Bestellungsordnung der HKS Ottersberg je nach Eigenart des Fachs sowie

spezifischer Anforderungen der zu besetzenden Stelle zusätzliche künstlerische oder habilitationsadäquate wissenschaftliche Leistungen als Auswahlkriterien herangezogen werden.

Berufungsverfahren werden durch die Hochschulleitung eingeleitet. Die Studiengangsleitungen werden an der Vorbereitung der jeweiligen Ausschreibung beteiligt. Laut § 13 Abs. 1 der Grundordnung beschließt die Hochschulleitung im Benehmen mit den Studiengangsleiterinnen und -leitern über die zu besetzenden Stellen. Über den Ausschreibungstext entscheidet die Hochschulleitung auf der Grundlage des Profilpapiers der jeweiligen Professur. Die Gleichstellungsbeauftragte muss vor Veröffentlichung eine Stellungnahme abgeben können; falls sich keine Frau beworben hat, kann im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten von einer erneuten Ausschreibung abgesehen werden. Über die Denomination beschließt der Senat, der im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission einrichtet. Auf eine Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn eine Professorin bzw. ein Professor auf Zeit auf Dauer berufen werden oder wenn eine in besonderer Weise qualifizierte Person gewonnen werden soll.

In der Berufungskommission muss die Gruppe der Professorinnen und Professoren mit mindestens einer Stimme in der Mehrheit sein und Beschlüsse bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Professorinnen und Professoren. Mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder sollen Frauen sein. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Schritten des Verfahrens beteiligt und gehört der Berufungskommission ohne Stimmrecht an. |³ Eingehende Bewerbungen werden von der Hochschulleitung auf Vollständigkeit und die formalen Einstellungsvoraussetzungen geprüft und an die Berufungskommission weitergeleitet.

Die Berufungskommission legt die Auswahlkriterien auf der Grundlage des Profilpapiers verbindlich fest, sichtet die Bewerbungsunterlagen vergleichend und lädt mindestens drei Kandidatinnen und Kandidaten zu hochschulöffentlichen Probevorträgen ein. Es können außerdem Lehrproben verlangt werden. Des Weiteren sind vergleichende externe Gutachten einzuholen. |⁴ Anschließend erarbeitet sie eine berufungsfähige Dreierliste. Wenn entsprechende Gründe vorliegen, kann eine Liste mit zwei Personen oder nur einer Person vorgelegt werden, in der Regel ist eine Ausschreibung zu wiederholen, sofern weniger als drei Bewerbungen die qualitativen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Stimmberechtigte Mitglieder, die bei Beschlüssen zum Berufungsvorschlag überstimmt wurden, können ein schriftliches Sondervotum beifügen. Die Studierenden sind in die Bewertung der Lehre einzubeziehen.

|³ Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung der Berufungskommission nach § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

|⁴ Gehören der Berufungskommission mindestens zwei externe Hochschullehrerinnen und -lehrer an, kann darauf verzichtet werden, externe Gutachten einzuholen.

Die Berufungskommission diskutiert und beschließt die Listenplätze nach Eingang der externen Gutachten. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Die bzw. der Vorsitzende leitet den Berufungsvorschlag, dem ggf. ein schriftliches Votum der Studierenden über die Lehrleistung beizufügen ist, an die Hochschulleitung weiter. Stimmt die Hochschulleitung dem Berufungsvorschlag nicht zu, ist er der Berufungskommission zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Andernfalls leitet sie ihn an den Senat weiter, der den Berufungsvorschlag beschließt und an die Hochschulleitung zur Entscheidung weiterleitet. Die Hochschulleitung kann nach Anhörung des Senats von der Reihenfolge des Vorschlags abweichen oder den Vorschlag zurückgeben.

Die HKS Ottersberg beschäftigte im WS 2022/23 keine sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das bis zum SS 2021 beschäftigte Personal war überwiegend in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten eingesetzt, die inzwischen ausgelaufen sind. |⁵

Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal war im WS 2022/23 im Umfang von 9,6 VZÄ an der HKS Ottersberg beschäftigt. Bis zum WS 2025/26 rechnet die Hochschule mit einem Rückgang auf 8,85 VZÄ.

In der Lehre arbeitet die HKS Ottersberg mit 41 Lehrbeauftragten zusammen (Stand WS 2020/21). Ihre Qualifikation soll in der Regel auf demselben Niveau liegen wie die Abschlüsse, die in den Studiengängen, in denen sie lehren, vergeben werden. Fachpraktische Veranstaltungen wie Akrobatik oder Fotografie sind davon ausgenommen. Im letzten akademischen Jahr vor der Antragstellung lag der Anteil der durch die Lehrbeauftragten geleisteten Lehre bei 26,8 %. 68,9 % der Lehre wurden durch die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren geleistet. Ihr Anteil an der Lehre lag über alle Studiengänge hinweg bei über 50 %.

III.2 Bewertung

Die HKS Ottersberg erfüllt mit 18 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,62 VZÄ einschließlich Hochschulleitung (1 VZÄ) die quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterstudienangebote vorhält. Die quantitative Ausstattung mit professoralem Personal ist den Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule angemessen. Das Betreuungsverhältnis von 1:29 zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden ist für eine künstlerisch ausgerichtete Hochschule adäquat. Positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre, der im Berichtszeitraum in allen Studiengängen deutlich über 50 % lag. Aufgrund der geringen Größe der Hochschule sind jedoch

|⁵ 3 VZÄ waren drittmittelfinanziert. Eine nicht projektgebundene und im Jahr 2021 ausgelaufene Stelle im Umfang von 0,75 VZÄ wurde nicht neubesetzt.

sowohl das aktuell hohe Niveau der Lehre und der Forschung und Kunstausübung als auch die Aufrechterhaltung der mitgestaltenden Selbstverwaltungsorgane auf das anhaltend große individuelle Engagement der Professorinnen und Professoren angewiesen. Da die Hochschule in den kommenden Jahren mit einem Studierendenaufwuchs rechnet, sollte sie nach Einschätzung der Arbeitsgruppe daher ihre Personalplanung überprüfen, die ab dem WS 2023/24 keinen weiteren Aufwuchs der professoralen Personalausstattung in VZÄ vorsieht.

Alle Professorinnen und Professoren der HKS Ottersberg sind für ihre Aufgaben an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst vollumfänglich qualifiziert und gut in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt. Insbesondere in der Freien Bildenden Kunst und der Kunsttherapie verfügt die Hochschule über in ihrem jeweiligen Fach profilierte Professorinnen und Professoren (siehe auch Kap. V.2). Darüber hinaus zeichnen sich alle Professorinnen und Professoren durch ein hohes persönliches Engagement aus und teilen die ideellen Werte der HKS Ottersberg.

Die Berufungsverfahren an der HKS Ottersberg sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben. Ungewöhnlich ist, dass die Ausschreibungstexte für Berufungsverfahren laut Berufsordnung den Passus enthalten sollen, dass die Hochschule anstrebe, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen, und Bewerberinnen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtige, obwohl unter den Professorinnen und Professoren der HKS Ottersberg bereits ein gleichmäßiges Geschlechterverhältnis herrscht.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist dem Profil der Hochschule angemessen. Zwar sind weniger als die Hälfte der Professuren in Vollzeit besetzt, mit fünf Vollzeitprofessuren erfüllt die HKS Ottersberg jedoch die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Masterstudiengänge vorhält. Das quantitative Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist dem Profil der Hochschule des Weiteren angemessen, da zahlreiche Professorinnen und Professoren neben ihrer Tätigkeit an der HKS Ottersberg eigene Forschungsprojekte und künstlerische Entwicklungsvorhaben in den An-Instituten durchführen, die wiederum in geeigneter Weise in die hochschulische Lehre und Forschung eingebunden sind (siehe auch Kap. II.2, IV.2 und V.2).

Die Studienangebote sind hinreichend durch professorales Personal mit einschlägigen Denominationen abgedeckt. Die Auflage aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren, eine Professur für Psychologie im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ einzurichten und zu besetzen, hat die HKS Ottersberg rechtzeitig erfüllt. Mit Blick auf den neu eingerichteten Studiengang „Soziale Arbeit“ hat die Hochschule nach Auffassung der Arbeitsgruppe außerdem die Auflage erfüllt, ihre Planungen zur Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal

umzusetzen. Der Bereich Soziale Arbeit ist unter Berücksichtigung seines spezifischen Profils mit einer künstlerischen Schwerpunktsetzung durch die an der HKS Ottersberg vorhandenen bezugswissenschaftlichen Professuren, die an der Lehre beteiligt sind, mit Professorinnen und Professoren im Gesamtumfang von rd. 2 VZÄ noch angemessen abgedeckt. Allerdings war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs erst eine Professur mit Denomination Soziale Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ besetzt. Zudem hat die Hochschule keine zusätzlichen Professuren mit Denominationen für Recht sowie Methoden der Sozialen Arbeit eingerichtet. Die fachliche Abdeckung ist deshalb verbesserungswürdig. Die Arbeitsgruppe begrüßt vor diesem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bereits ein Berufungsverfahren für eine zweite Professur für Soziale Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ lief, die die bestehende Professur fachlich ergänzen soll. Die Besetzung der Professur ist unabdingbar, um die Soziale Arbeit angemessen in Lehre und Forschung an der Hochschule zu repräsentieren. Die Lehrinhalte der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden durch Lehraufträge vermittelt. Deren Qualität ist zwar nach Einschätzung der Arbeitsgruppe hoch, gleichwohl sollte die Hochschule erwägen, diesen fachlichen Bereich durch eigenes professorales Personal abzudecken.

Seit dem WS 2021/22 beschäftigt die HKS Ottersberg keine wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verfügt damit über keinen akademischen Mittelbau, um die Arbeit der Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung zu unterstützen. Die Hochschule stellt jedoch die räumlichen Kapazitäten dafür sicher, dass ggf. drittmittelfinanziertes wissenschaftliches Personal jederzeit beschäftigt werden kann.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht dem spezifischen Bedarf der Hochschule. Gleichwohl werden die künstlerischen Werkstätten weiterhin nicht durch entsprechendes technisches Personal betreut. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren geprüft und sich angesichts der heterogenen Anforderungen sowie aus finanziellen Gründen gegen eine Stelle für die Werkstattdirektion entschieden hat. Das praktizierte Modell, die Werkstätten von den modulbeauftragten Professorinnen und Professoren mit Unterstützung von Lehrbeauftragten sowie Tutorinnen und Tutoren betreuen zu lassen, erscheint pragmatisch und funktional. Studierende dürfen die Werkstätten erst nach einem obligatorischen Einführungskurs, der über Gefährdungspotenziale unterrichtet, selbstständig und einige Werkstätten nur unter Aufsicht nutzen. Gleichwohl hält es die Arbeitsgruppe weiterhin für erstrebenswert, dass die Werkstätten durch entsprechend qualifiziertes Personal betreut werden.

Die Lehrbeauftragten sind angemessen in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung eingebunden und erfahren durch die Hochschule einen wertschätzenden Umgang.

IV.1 Ausgangslage

Das Studienangebot umfasst vier Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang. Sie verfolgen nach Angaben der Hochschule eine inter- bzw. transdisziplinäre Ausrichtung und verstehen sich als anwendungsorientiert im Sinne einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Das Angebot richtet sich laut Selbstbericht an Studieninteressierte, welche professionell ausgebildete künstlerische Praxis mit sozialen, kulturellen, pädagogischen oder therapeutischen Zielsetzungen verknüpfen möchten. Im akademischen Jahr 2022 waren 340 Studierende eingeschrieben. Sie verteilten sich im Einzelnen auf die folgenden Studiengänge:

- _ B.A. Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (8 Semester RSZ, 240 ECTS-Punkte, 144 Studierende)
- _ B.A. Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik / Theaterpädagogik (7 Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 77 Studierende)
- _ B.F.A. Freie Bildende Kunst (8 Semester RSZ, 240 ECTS-Punkte, 40 Studierende)
- _ B.A. Soziale Arbeit (7 Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 33 Studierende)
- _ M.A. / M.F.A. Kunst und Theater im Sozialen (in Vollzeit oder Teilzeit, 2 bzw. 4 Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 46 Studierende)

Der zwischenzeitlich eingeführte weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“ wird wegen mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten. Inhaltliche Elemente des Studiengangs sollen perspektivisch im Weiterbildungsangebot aufgehen.

Die Studiengänge sind sämtlich programmakkreditiert. Die monatlichen Entgelte betragen für die Bachelorstudienangebote zwischen 312 bis 460 Euro und für den Masterstudiengang je nach Studienformat 208 oder 416 Euro. Mit einzelnen berufstätigen Studierenden in den Bachelorstudiengängen können individuelle Vereinbarungen über Studiendauer sowie die damit verbundenen Entgelte getroffen werden.

Die Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen“ und „Tanz und Theater im Sozialen“ setzen jeweils Grunderfahrungen im sozialen bzw. im sozialkünstlerischen Bereich im Umfang von 160 Stunden oder eine entsprechende Berufsausbildung voraus. Außerdem findet ein Zulassungsverfahren statt. Im Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ wird ein zweistufiges Auswahlverfahren angewendet, um die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde 2019 neu eingeführt und enthält künstlerische Module. Zulassungsvoraussetzungen sind neben einem Vorpraktikum im sozialen Bereich im Umfang von 300 Stunden oder einer entspre-

chenden Berufsausbildung auch die künstlerische Begabung der Bewerberinnen und Bewerber. Deshalb findet eine Zulassungsprüfung mit künstlerischer Aufgabenstellung statt. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der HKS Ottersberg können die staatliche Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation unmittelbar durch die Hochschule erhalten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ hat je nach angestrebtem Abschluss unterschiedliche Voraussetzungen. Der M.A. baut auf den Diplom- oder Bachelorstudiengängen „Kunsttherapie“, „Kunstpädagogik“, „Theaterpädagogik“ oder eng verwandten Studiengängen auf, der M.F.A. auf dem Bachelorstudium der Freien Bildenden Kunst. Über die Zulassung entscheidet eine vom Zulassungsausschuss bestimmte Aufnahmekommission. Es ist eine bedingte Zulassung mit der Auflage eines Brückenstudiums möglich. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können in allen Studiengängen im Umfang von bis zu 50 % der zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt individuell durch die Studiengangsleitungen.

Des Weiteren bietet die HKS Ottersberg Weiterbildungsprogramme an. Diese finden an der Hochschule sowie am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke statt, mit dem eine Weiterbildung in Kooperation angeboten wird. Studierende, die ein Brückenstudium absolvieren, können bestimmte Kurse auf das Brückenstudium anrechnen lassen.

Die Hochschule plant in den kommenden Jahren mit einem Aufwuchs der Studierendenzahlen auf 428 bis zum WS 2025/26. Er soll durch die Bachelorstudiengänge getragen werden, während im Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ mit einem leichten Rückgang der Studierendenzahl gerechnet wird.

Alle Bachelorstudiengänge der HKS Ottersberg sind als Vollzeitpräsenzstudiengänge konzipiert. Im Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ besteht die Möglichkeit, berufsbegleitend in Teilzeit zu studieren. Die Hochschule erwägt, das Angebot berufsbegleitender Studienangebote in Zukunft auszubauen.

Um Theorie und Praxis miteinander zu verzahnen, unterhält die Hochschule Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern. Im Bachelorstudium finden im Rahmen studiengangsübergreifender Module interdisziplinäre praxisbezogene Projekte statt. Die Studierenden werden von den Dozentinnen und Dozenten in laufende Forschungs- sowie künstlerisch-therapeutische Projekte einbezogen, aus denen Abschlussarbeiten der Studierenden hervorgehen. Im Masterstudium erhalten Studierende außerdem ein individuelles künstlerisch-wissenschaftliches Mentoring durch zwei Dozentinnen und Dozenten und es finden interdisziplinäre Kolloquien statt. Das hochschuleigene Institut für Kunsttherapie und

Forschung, Kunst und Theater im Sozialen (siehe Kap. V.1) berät und unterstützt Studierende dabei, sich mit aktuellen Forschungs- und Projektfragen auseinanderzusetzen. Im Modul Initiativstudium werden darüber hinaus Vorträge, Ringvorlesungen und Forschungsforen angeboten, in denen laufende Forschungs- sowie künstlerische Entwicklungsprojekte vorgestellt und diskutiert werden.

Die Hochschule hat die Organisation und Durchführung der Lehre zuletzt im Hinblick auf digitale Lehr- und Unterstützungsangebote reformiert und nutzt die Lern- und Lehrplattform StudIP. Lehrende und Studierende werden schriftlich in die digitale Lehre und ihre Nutzung eingeführt. Auf der Grundlage von Befragungen soll die digitale Lehre weiter optimiert werden. Unter den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie hatte die HKS Ottersberg ihre Präsenzveranstaltungen vollständig auf digitale Formate umgestellt. Sie sollen auch in Zukunft Präsenzformate ergänzen und entsprechend weiterentwickelt werden.

Studierenden stehen verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Ein fortlaufend aktualisierter Studienführer auf der Webseite der Hochschule bietet wesentliche Informationen zu Regelungen und Abläufen. Außerdem ist eine Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung mit Aufgaben der Studienberatung betraut. Diese umfasst neben einer allgemeinen Studien- und Studienfachberatung unter anderem Fragen zur Studienfinanzierung einschließlich BAföG, zur Wohnungssuche und zur Gleichstellung.

Im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems (siehe auch Kap. II.1) sind Handlungsleitlinien für die Lehre in Kraft, die die Lehre betreffende Prozesse regeln und dokumentieren. Außerdem verfügt die Hochschule über Evaluationsverfahren. Ein Evaluationsausschuss ist durch den Senat gewählt und eingesetzt, um Durchführung und Einhaltung der Evaluationen zu überwachen und das Evaluationskonzept weiterzuentwickeln. Lehrevaluationen werden mündlich im Nachgang der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Über Onlinefragebögen in StudIP erfolgt außerdem eine Modulevaluation. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in das Berichtswesen der Hochschule ein. Die Studiengangsleitungen informieren die Hochschulleitung alle zwei Jahre im Rahmen der Lehrberichterstattung über die Ergebnisse. Die Evaluationsergebnisse sowie das Evaluationssystem werden außerdem auf Kollegiumstagen erörtert. Seit 1992 führt die HKS Ottersberg Absolventenverbleibstudien durch, zuletzt 2015. Im Oktober 2022 hat die Hochschule eine neue Studie durchgeführt, deren Ergebnisse im November 2022 ausgewertet wurden. Die Absolventenverbleibstudien dienen unter anderem dazu, Bedarfe für Fort- und Weiterbildungsangebote zu ermitteln.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der HKS Ottersberg ist hinreichend differenziert und wird dem Profilanpruch einer Hochschule für Künste im Sozialen vollumfänglich gerecht. Es ist überdies mit der strategischen Planung und den Entwicklungs-

zielen der Hochschule konsistent. Alle angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Unter den Studierenden herrscht nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Des Weiteren ist die wertschätzende Kommunikation zwischen Studierendenschaft und Hochschulleitung zu würdigen.

Die Forschungs- bzw. Kunstbasierung der Lehre ist in allen Studiengängen durch eigene Forschungs- und Kunstausübung der Lehrenden gut unterlegt. Positiv hervorzuheben ist auch das professorale künstlerisch-wissenschaftliche Mentoring der Studierenden und deren Einbindung in laufende Forschungs- sowie künstlerisch-therapeutische Praxisprojekte, die durch Kooperationspartnerschaften und über die An-Institute realisiert werden. Das studiengangübergreifende „Studium fundamentale“, das den Studierenden aller Studiengänge eine Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte, Theorien und Methoden vermittelt, trägt ebenfalls zum besonderen Profil der Hochschule bei. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf verbindliche Weise früher in den Curricula zu verankern.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an. Insbesondere ist die konstruktive Hilfestellung bei der Studienfinanzierung zu würdigen. Darüber hinaus sind die Studierenden aktiver Teil der Serviceangebote auf dem Campus (siehe Kap. VI.2).

Es ist der Hochschule gelungen, sich nach zuletzt rückläufigen Studierendenzahlen zu konsolidieren und einen Aufwuchs von 266 Studierenden im akademischen Jahr 2019 auf 340 Studierende im akademischen Jahr 2022 zu erzielen, der gleichermaßen durch das länger bestehende Studienangebot sowie den neuen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ getragen wurde. Die weiteren Aufwuchsplanungen auf 428 Studierende im Jahr 2025 sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ambitioniert, aber durch den Aufwuchs der zurückliegenden Jahre unterlegt und mit Blick auf die Finanzierung der Hochschule wünschenswert. Im Hinblick auf den zwischenzeitlich neu eingeführten und aufgrund zu geringer Nachfrage wieder eingestellten weiterbildenden Masterstudiengang „Artful Leadership“ begrüßt die Arbeitsgruppe, dass die dafür entwickelten Ideen erhalten bleiben und in geeignete Weiterbildungsprogramme überführt werden sollen. Dadurch wären sie der berufstätigen Zielgruppe leichter und flexibler zugänglich und könnten das Weiterbildungsangebot der Hochschule sinnvoll ergänzen.

Der neu eingeführte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ergänzt das bestehende Studienangebot plausibel und kann positiv zur weiteren Entwicklung der Hochschule beitragen. Die Praxisanteile werden adäquat fachlich betreut, entsprechen den spezifischen Landesvorgaben und führen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter.

Im Rahmen der Gespräche ist bekannt geworden, dass die HKS Ottersberg bei regionalen Unternehmen stärker für die eigenen Weiterbildungsangebote werben und ihre Angebote in Form überregionaler Zertifikatskurse insgesamt ausweiten möchte, um zusätzliche Einkünfte zu generieren und einen Werbeeffect für die Hochschule zu erzielen. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe könnte das Vorhaben die bestehenden Strukturen der Hochschule sinnvoll ergänzen und zur weiteren finanziellen Stabilisierung beitragen. Hierzu möchte die Hochschule überwiegend Lehrbeauftragte einsetzen. Die HKS Ottersberg sollte dabei sicherstellen, dass die Kurse angemessen qualitätsgesichert sind und dass ggf. klar ersichtlich wird, ob es sich um unmittelbare, von wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal der HKS Ottersberg durchgeführte Angebote handelt oder um durch die Hochschule vermittelte und entsprechend qualitätsgesicherte externe Angebote durch Lehrbeauftragte.

Die HKS Ottersberg verfügt über ein geeignetes und transparentes Qualitätsmanagementsystem. Module werden systematisch evaluiert und das Feedback der Studierenden wird an die verantwortlichen Modulbeauftragten und die Lehrenden zurückgespielt. Positiv zu bewerten ist, dass die Studierenden durch eine Semestersprecherin bzw. einen Semestersprecher in die Modulauswertungen eingebunden sind. Allerdings erzielen die online durchgeführten Evaluationen nur einen geringen Rücklauf. Des Weiteren werden einzelne Lehrveranstaltungen ohne systematischen Rahmen nur durch abschließendes mündliches Feedback evaluiert. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich die Hochschule im Prozess befindet, das Evaluationssystem zu überarbeiten. Sie sollte sicherstellen, dass Lehrveranstaltungen regelmäßig und auf systematische vergleichbare Weise evaluiert werden, und dabei gewährleisten, dass qualitatives Feedback auch anonymisiert übermittelt werden kann.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule sieht ihren Auftrag laut Selbstbericht vor allem in der anwendungsbezogenen Forschung und Kunstausbübung. Im Fokus stehen praktisch anwendbare und wirksame künstlerische und künstlerisch-therapeutische Interventionen. Zugleich soll die anwendungsorientierte Forschung und Kunstausbübung in die curriculare Weiterentwicklung fließen.

Der Schwerpunkt der HKS Ottersberg liegt laut Selbstbericht in der Verbindung evidenzbasierter und künstlerisch basierter Forschungszugänge, die unterschiedliche Perspektiven auf die gleichen Gegenstände ermöglichen sollen. Das Forschungskonzept soll nach diesem Ansatz weiterentwickelt und transdisziplinär ausgerichtet werden.

Auf Leitungsebene ist die akademische Hochschulleitung für Forschung, Studium und Lehre für die Forschung und Kunstausübung zuständig. Des Weiteren bildet der Senat einen Forschungsausschuss, der zweimal im Semester tagt und zu dessen Aufgaben es unter anderem gehört, das Forschungsprofil der Hochschule sowie ihre Forschungsschwerpunkte zu formulieren, das Forschungskonzept zu entwickeln, Forschungsprojekte zu koordinieren und Kooperationen zu anderen Organisationen aufzubauen und zu pflegen. Der Ausschuss unterstützt und begleitet in dieser Funktion die Anbahnung von Forschungsvorhaben und künstlerischen Entwicklungsprojekten.

Die Hochschule unterhält das Institut für Kunsttherapie und Forschung, Kunst und Theater im Sozialen, das als Nahtstelle zwischen akademischer Ausbildung und Praxis dient und sich insbesondere der Akquise, Konzeption und Umsetzung von Forschungsprojekten sowie der Nachwuchsförderung widmet. Dabei kooperiert das Institut mit verschiedenen Praxiseinrichtungen und Institutionen aus Kunst und Wissenschaft. Es ist darüber hinaus in der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft für Künstlerische Therapien (WFKT) engagiert.

Die Hochschule unterhält außerdem die An-Institute International Association for Medical and Health Humanities and Artistic Research, das als Forschungsnetzwerk mit spezifischen Arbeitsschwerpunkten fungiert, sowie EchoRaum für künstlerische Projekte und Forschung, an dem interdisziplinäre Veranstaltungen sowie Forschungsprojekte durchgeführt werden. Das bisherige Projekt „OTTO – kollaborativ-künstlerischer Forschungs- und Transferraum“ soll ebenfalls als An-Institut an die Hochschule angegliedert werden. Im November 2021 hat die HKS Ottersberg außerdem das Institut für Psychologie, Kunst und Gesellschaft (IPKG) als An-Institut mit Sitz in Bremen gegründet.

In den zurückliegenden fünf Jahren vor dem Antrag auf Reakkreditierung wurden an der HKS Ottersberg Drittmittelprojekte im Gesamtumfang von rd. 2 Mio. Euro eingeworben. Das umfangreichste war das Projekt „Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention“, das im Juni 2021 ausgelaufen ist und ein Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. Euro umfasste. Im Rahmen des Projekts unterhielt die Hochschule Kooperationsbeziehungen, die zum Teil fortgeführt werden.

Die HKS Ottersberg verfügt über ein eigenes Forschungs- und Fortbildungsbudget, das sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Für Reisen und Fortbildungen stehen Mittel in Höhe von 660 Euro pro Jahr je professorale VZÄ bereit. Außerdem stehen weitere 3 Tsd. Euro insgesamt für Aktivitäten im allgemeinen Hochschulinteresse zur Verfügung. Die Hochschule stellt des Weiteren jährlich 8 Tsd. Euro bereit, um wissenschaftliche und künstlerische Publikationen ihrer Hochschulangehörigen zu bezuschussen.

Bis Februar 2020 finanzierte die Hochschule für jährlich rd. 26 Tsd. Euro eine halbe Professur für Forschung in der Kunsttherapie. Nach Wegberufung der

Stelleninhaberinnen wurden diese Forschungsmittel auf drei Professuren verteilt. Dafür sollen nunmehr rd. 31 Tsd. Euro jährlich aufgebracht werden. Im WS 2021/22 waren davon für zwei Professuren jeweils 0,25 VZÄ für Forschungsaufgaben vorgesehen, für eine weitere Professur wurde für Forschungszwecke eine Deputatsreduktion im Umfang von 3 SWS gewährt. Laut Selbstbericht können für Entwicklungsaufgaben in Forschung und Lehre weitere Deputatsreduktionen beantragt werden. Des Weiteren zahlt die Hochschule für eingeworbene Drittmittelprojekte Zulagen gemäß Arbeitsvertrag.

Die Hochschule hat Grundsätze und Verfahrensregeln zur guten wissenschaftlichen Praxis in einer Handlungsleitlinie verschriftlicht, die sich an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren. Zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind eine Ombudsperson und eine stellvertretende Ombudsperson eingesetzt. Verdachtsfälle werden von einem durch die Hochschulleitung einberufenen Gremium untersucht. Die Handlungsleitlinien sehen Sanktionen für Verstöße gegen diese Grundsätze vor.

V.2 Bewertung

Forschung und Kunstausbübung nehmen an der HKS Ottersberg einen ihrem institutionellen Anspruch angemessenen Stellenwert ein. Ihre evidenzbasierte und künstlerische Forschung ist anwendungsorientiert, interdisziplinär und steht im Einklang mit ihrem Profil. Die Gesamtverantwortung für die Forschung ist mit ihrer Verankerung in der Hochschulleitung klar geregelt und der Forschungsausschuss gestaltet die Forschungsstrategie aktiv mit.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist so gestaltet, dass ihnen hinreichende Freiräume für Forschungsprojekte bzw. künstlerische Vorhaben zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erbringen sie zu wesentlichen Teilen über ihr nebenberufliches Engagement in den An-Instituten der Hochschule im Rahmen dort angesiedelter Projekte Forschungs- bzw. künstlerische Leistungen. Die An-Institute nehmen damit eine wichtige Rolle für den Leistungsbereich Forschung und Kunstausbübung ein. Über den Forschungsausschuss des Senats sind sie nach Einschätzung der Arbeitsgruppe in geeigneter Weise in die Gesamtforschungsstrategie der HKS Ottersberg eingebunden.

Die Leistungen der Professorinnen und Professoren in Forschung und Kunstausbübung werden dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht. Hervorzuheben sind insbesondere die Leistungen im Bereich Freie Bildende Kunst sowie die ausgewiesene Forschungserfahrung in klinischen Settings im Bereich Kunsttherapie. Darüber hinaus würdigt die Arbeitsgruppe, dass es der HKS Ottersberg gelungen ist, die Professur für Psychologie forschungsstark zu besetzen.

Die Hochschule sieht die Möglichkeit vor, Deputatsermächtigungen für Forschung bzw. Kunstausübung zu gewähren. Es ist zu würdigen, dass die HKS Ottersberg eigene Mittel aufbringt, um das Deputat von drei Professorinnen und Professoren zugunsten der Forschung dauerhaft zu reduzieren. Auch die Zulagen für eingeworbene Drittmittel sind als Anreiz für Forschung bzw. Kunstausübung geeignet. Gleichwohl könnten die strukturellen Rahmenbedingungen noch weiter verbessert werden. Insbesondere sollten die Bedingungen und der Umfang von Deputatsermächtigungen verbindlicher und transparenter geregelt werden.

Das Forschungsbudget ist gering, aber im Hinblick auf die zuzüglich zum Forschungsbudget finanzierten Deputatsermächtigungen für drei Professuren sowie die an den An-Instituten angesiedelten Forschungs- und künstlerischen Projekte, die nicht dem Forschungsbudget der Hochschule zugerechnet werden, angemessen.

Um wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Deputatsreduktionen zu finanzieren, ist die HKS Ottersberg auf Drittmittel angewiesen. Ausweislich des Drittmittelumfangs im Berichtszeitraum sind die Professorinnen und Professoren erfolgreich bei der Antragstellung. Es ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen, dass die Hochschule über Räumlichkeiten verfügt, um entsprechende Projekte mit projektgebundenem zusätzlichem wissenschaftlichen Personal durchführen zu können.

Die Hochschule verfügt über Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung, die geeignet sind, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Ansprechpersonen für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind klar benannt und die Verfahrensabläufe für Verdachtsfälle sind transparent geregelt.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat die HKS Ottersberg einen neuen Hochschulcampus bezogen und ihren Standort innerhalb von Ottersberg verlegt. Die Liegenschaft und die Gebäude am alten Standort Wiestebruch wurden im Juni 2019 von der Hochschulträgersgesellschaft an die LebensArt e. V. und LebensArt GmbH & Co. KG verkauft. Die Hochschulträgersgesellschaft ist Eigentümerin des Grundstücks am Standort Große Straße einschließlich der neu errichteten Gebäude. Die Gebäude einschließlich Außengelände, die im Zuge der Entwicklungsplanung auf bis zu 500 Studierende zugeschnitten sind, wurden im SS 2022 in Betrieb genommen.

Auf 6.367 qm stehen an der Hochschule am neuen Campus 17 Ateliers und drei Studios zur Verfügung, die überwiegend jeweils bestimmten Studiengängen zugeordnet sind. Außerdem werden fünf Werkstätten, ein Fotostudio mit

Dunkelkammer, ein Experimentierraum für künstlerische Materialien, vier Seminar- und Vorlesungsräume sowie zwei Räume für studentische Initiativen gemeinschaftlich genutzt. Hinzu kommen neben der angemieteten Bibliothek ein Teamraum für die Forschung und das Institut für Kunsttherapie und Forschung. Für die Lehrenden stehen insgesamt 18 Räume zur Verfügung. Auf der restlichen Fläche befinden sich unter anderem eine Mensa und eine studentisch betriebene Cafeteria sowie die Verwaltung. Die Hochschule nutzt weiterhin die Aula am alten Standort.

Die Arbeitsplätze sind während der regulären Öffnungszeiten sowie mit Ausnahmegenehmigung auch darüber hinaus nutzbar. Sie werden durch einen Haustechniker sowie studentische Tutorinnen und Tutoren, die Lehrenden und Lehrbeauftragte betreut. Im Rahmen von Kooperationsprojekten können weitere räumliche und sächliche Ressourcen durch die jeweiligen Partner bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Kliniken, mit denen die HKS Ottersberg zusammenarbeitet.

Die HKS Ottersberg verfügt über eine 185 qm große Freihandbibliothek mit Arbeitsplätzen auf weiteren 100 qm, in der Ausleihen möglich sind. Die Bibliothek wird durch eine Koordinatorin im Stellenumfang von 0,5 VZÄ betreut, die durch fünf Studierende unterstützt wird. Ende 2020 umfasste der Bestand 15.000 gedruckte Medien, darunter 1.850 Zeitschriftenexemplare. Die Bibliothek abonniert derzeit 20 gedruckte Zeitschriften und vier Online-Periodika aus den Bereichen Künstlerische Therapien, Kunst, Pädagogik, Tanz- und Theaterpädagogik, Theater, Psychologie und Medizin. Neuanschaffungen richten sich nach den Bedarfen, die von allen Hochschulangehörigen angemeldet werden können. Der Etat betrug im Jahr 2020 circa 18.700 Euro.

Die Bibliothek der HKS Ottersberg bildet gemeinsam mit der Bibliothek der Alanus Hochschule den Verbund Bibliotheca, über den eine Verbundausleihe möglich ist. Der gemeinsame Gesamtbestand umfasst circa 35.000 Medien. In den gemeinsamen OPAC ist eine Datenbank für kunsttherapeutische Fachliteratur integriert, die über eine Volltextsuche verfügt. Des Weiteren nimmt die Bibliothek über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) an der Fernleihe teil. Auf ihrer Webseite stellt die Bibliothek ferner nach Fachbereichen sortiert 68 Links zu frei zugänglichen elektronischen Datenbanken und Zeitschriften bereit.

VI.2 Bewertung

Der neue moderne Hochschulcampus ist ansprechend in die ländliche Bebauung von Ottersberg eingepasst und wird von den Hochschulangehörigen positiv aufgenommen. Für ihre derzeitige Größe stehen der Hochschule ausreichende Räumlichkeiten für die Lehre, die Kunstausübung, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe würdigt insbesondere das großzügige Raumangebot der künstlerischen Werkstätten, das allen Studierenden der künstlerischen Studiengänge eine hinreichend große Arbeitsfläche ermöglicht. Insgesamt verfügt die Hochschule über eine hinreichende Ausstattung mit Studios, Tanzräumen und Werkstätten. Die Werkstätten werden durch mit den Arbeitsmitteln vertraute Lehrbeauftragte und Tutorinnen und Tutoren betreut. Gleichwohl sollte die Hochschule prüfen, ob sie eigenes technisches Personal für die Betreuung der Werkstätten einsetzen kann (siehe Kap. III.2). Für darstellende Kunst und Performances greift die Hochschule weiterhin auf die Aula auf dem alten Campus zurück, die sie langfristig nutzen kann. Die Bibliotheksräumlichkeiten sind einladend und verfügen über geeignete Arbeitsplätze zum Recherchieren und Arbeiten.

Die sächliche Ausstattung der Räume entspricht dem Stand der Technik. Hervorzuheben ist der Medienraum auf dem neuen Campus, der über eine moderne Hardware- und Softwareausstattung mit einer hinreichenden Zahl an Arbeitsplätzen verfügt. Die Hochschule sollte ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um den modernen Stand der Technik dauerhaft zu erhalten. Die angemietete Aula, die für die Kunstausbübung eine wichtige Rolle einnimmt, befindet sich hingegen auf einem technisch und infrastrukturell geringerem Ausstattungsniveau. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs war ungewiss, ob die Hochschule in absehbarer Zeit eine neue Aula im Rahmen eines dritten Bauabschnitts realisieren wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule deshalb zu prüfen, ob die Ausstattung der alten Aula modernisiert werden sollte, etwa mithilfe von entsprechenden zu beantragenden Fördermitteln.

Die Bibliotheksausstattung und der Bibliotheksetat der Hochschule sind weiterhin gering. Aktuelle Publikationen sind in der Bibliothek der HKS Ottersberg nur in begrenztem Umfang vorhanden und zugleich ausleihbar, sodass eine bedarfsgerechte Literaturversorgung nicht in allen Bereichen gewährleistet ist. Insbesondere für den neuen Studiengang „Soziale Arbeit“ wird vielfältige Literatur benötigt, die bislang nur teilweise vorhanden ist. Positiv zu bewerten ist allerdings, dass von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen angezeigter Bedarf angeschafft und in den Bestand der Bibliothek aufgenommen wird. Darüber ergänzen der Bibliotheksverbund mit der Alanus Hochschule und das Fernleihsystem das Angebot und tragen zur Literatur- und Informationsversorgung bei. Zudem können die Studierenden der HKS Ottersberg die Universitätsbibliothek Bremen nutzen und auch auf die dortigen digitalen Ressourcen zurückgreifen. Gleichwohl muss die Hochschule ein geeignetes Konzept entwickeln, wie die Informations- und Literaturbedarfe des neuen Studiengangs „Soziale Arbeit“ gedeckt werden sollen. Dabei sollte die Hochschule prüfen, ob die digitalen Ressourcen der Universitätsbibliothek Bremen die elektronische Informations- und Literaturversorgung im Bereich der Sozialen Arbeit decken und wie sie durch zusätzliche Ressourcen seitens der Bibliothek der HKS Ottersberg ergänzt werden könnten.

Der mit einem Lehrauftrag unterstützte studentisch organisierte und durchgeführte Mensabetrieb ist beispielhaft und bereichert das Campusleben an der HKS Ottersberg, indem er soziale Begegnungen vor Ort fördert. Die ebenfalls von Studierenden betriebene Cafeteria ist nach außen hin offen und einladend gestaltet und wertet den Campus und seine Umgebung auf.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die HKS Ottersberg finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten und Fördermitteln des Landes Niedersachsen. Im Jahr 2021 erzielte die Hochschule Gesamterlöse im Umfang von rd. 2,2 Mio. Euro, wovon mit rd. 1,3 Mio. Euro etwa 60 % auf Erlöse aus Studienentgelten entfielen. Hinzu kamen Zuwendungen des Landes Niedersachsen, die derzeit jährlich 503 Tsd. Euro betragen, Erlöse aus Drittmitteln und in geringem Umfang Zuwendungen des Betreibers. Dem standen Aufwendungen in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro gegenüber. Die Personalquote betrug rd. 56 %.

Die Bilanzsumme der HKS Ottersberg ist seit 2019 deutlich gestiegen. Hintergrund ist die Errichtung des neuen Campus. Im Jahr 2021 belief sich das Eigenkapital, das überwiegend aus Kapital- und Gewinnrücklagen bestand, auf 858 Tsd. Euro. Das Stammkapital der Hochschulträgersgesellschaft betrug unverändert 50 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote lag bei rd. 13 %. Die mit dem verwirklichten Bauvorhaben zusammenhängenden Verbindlichkeiten sollen in den kommenden Jahren wieder sinken. Für das Jahr 2025 rechnet die HKS Ottersberg mit einer Eigenkapitalquote i. H. v. rd. 18 %.

Die Errichtung eines neuen Campus schlägt sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Hochschule nieder. Nach einem Überschuss im Jahr 2019 i. H. v. 566 Tsd. Euro, der maßgeblich dem Verkauf des Altcampus zuzurechnen war, verzeichnete die HKS Ottersberg in den Jahren 2020 und 2021 Verluste i. H. v. 134 Tsd. bzw. 217 Tsd. Euro. Im laufenden Jahr 2022 rechnet sie mit einem Verlust von 94 Tsd. Euro. Die Hochschule verspricht sich ungeachtet des Wettbewerbsdrucks durch die inzwischen verstaatlichte Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, die ebenfalls einen Studiengang „Kunsttherapie“ anbietet, eine steigende Nachfrage nach ihren Angeboten durch ihren neuen Campus und ein neu ausgerichtetes Studiengangportfolio.

Ab 2024 soll die Hochschule wieder Gewinne erzielen. Gesamterlöse in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro sollen Aufwendungen im Umfang von rd. 2,3 Mio. Euro gegenüberstehen. Dazu sollen insbesondere die Erlöse aus Studienentgelten steigen. Im laufenden Jahr 2022 sollen sie rd. 1,4 Mio. Euro betragen und bis 2025 auf rd. 1,8 Mio. Euro steigen. Die geplanten steigenden Aufwendungen sollen

vorrangig auf höhere Abschreibungen und Zinsen im Zusammenhang mit dem Neubau sowie einen steigenden Personalaufwand entfallen.

Das Controlling erfolgt durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft, in dem laut Selbstbericht entsprechende wirtschaftliche Expertise vertreten ist. Der Aufsichtsrat beschließt außerdem den Haushaltsplan, nachdem dieser von der kaufmännischen Geschäftsführung entworfen und im Senat beraten wurde. Ein beauftragtes Steuerbüro erstellt den Jahresabschluss und einen jährlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Hochschule. Es prüft außerdem Verwendungsnachweise auf ihre Plausibilität.

Studierenden wird bei Abschluss des Studienvertrags garantiert, dass sie ihr Studium zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen beenden können. Die zentrale Studienberatung und das Immatrikulationsamt händigen die Gebührenordnungen an Bewerberinnen und Bewerber aus und erteilen Auskünfte. Die Hochschule unterhält einen Studienhilfsfonds im Umfang von 70 Tsd. Euro, aus dem Kredite an bedürftige Studierende gewährt werden können.

VII.2 Bewertung

Die HKS Ottersberg ist auf niedrigem Niveau auskömmlich finanziert. Neben den Einkünften aus Studienentgelten wird der Betrieb der Hochschule auch durch die Zuwendungen des Landes Niedersachsen ermöglicht, die zuletzt erhöht worden sind. Das Land hat glaubhaft gemacht, dass die HKS Ottersberg in Niedersachsen parteiübergreifende breite Unterstützung genießt, sodass die regelmäßigen Zuwendungen nachhaltig gesichert sind. Darüber hinaus ist es der Hochschule gelungen, ihre Einkünfte aus Studienentgelten durch einen stetigen Studierendenaufwuchs zu steigern.

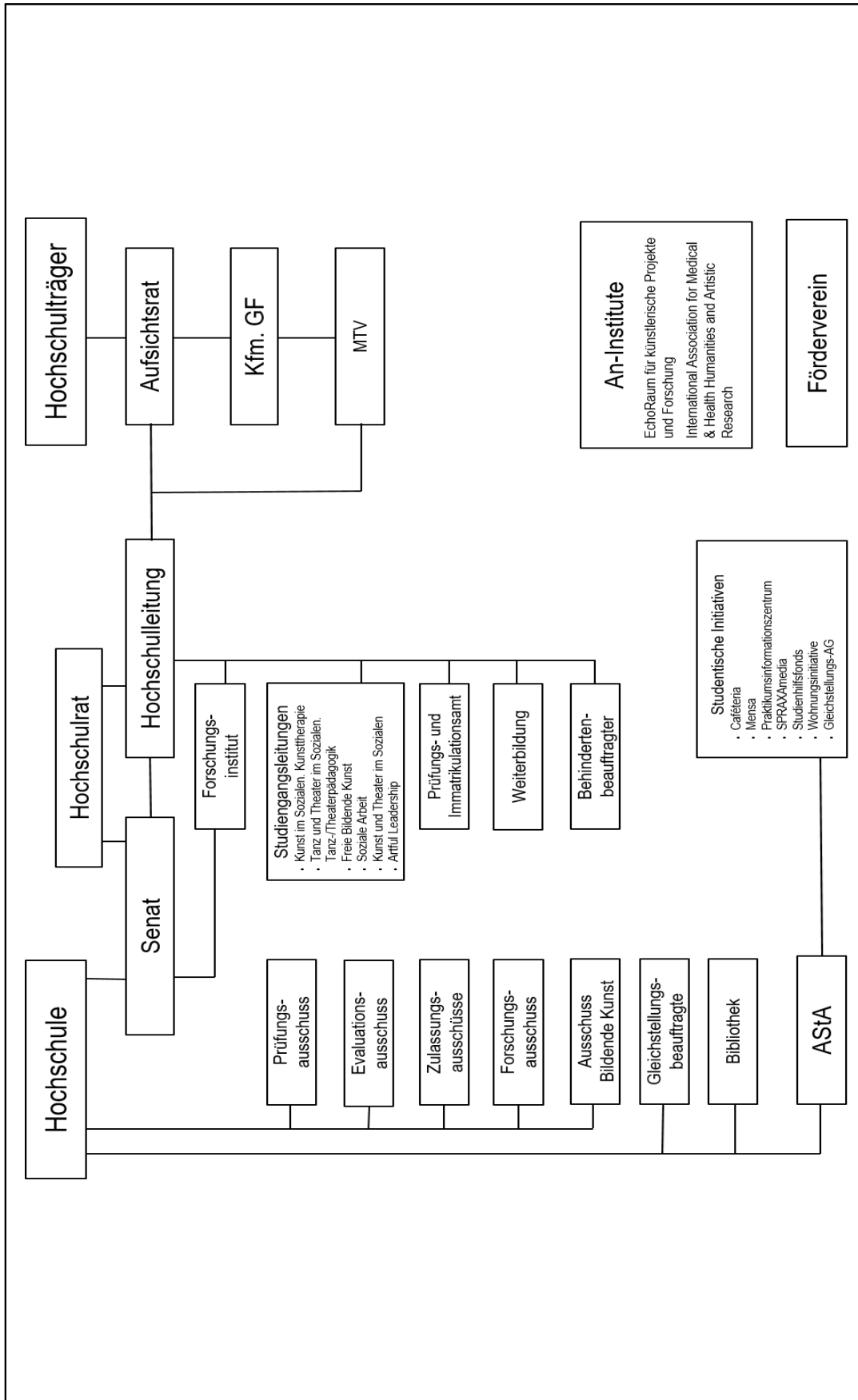
Wesentliche finanzielle Belastungen bestehen durch den Neubau des Campus, von dessen Attraktivität sich die Hochschule mehr Studieninteressierte verspricht. Der geplante weitere Studierendenaufwuchs auf mindestens 400 Studierende und der geplante Ausbau der Weiterbildungsangebote durch überregional angebotene Zertifikatskurse sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe geeignet, die Hochschule weiter finanziell zu konsolidieren.

Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung der Hochschule wird durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt und es erfolgt eine professionelle Rechnungslegung. Eine regelmäßige externe Prüfung des Hochschulbudgets ist sichergestellt.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule Studierende mit entsprechendem Bedarf mit einem breiten Beratungsangebot und unbürokratischen Lösungen bei der Finanzierung ihres Studiums unterstützt. Hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit eines „Generationenvertrags“ im Bereich der Sozialen Arbeit, über den Absolventinnen und Absolventen einen Anteil ihres späteren Gehalts an die Hochschule abführen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3: Personalausstattung	52
Übersicht 4: Drittmittel	54



Stand: März 2021

Quelle: Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-RSZ Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
						Historie						Prognosen															
						2019			2020			2021			laufendes Jahr ²			2023			2024			2025			
						Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt			
I. Laufende Studiengänge																											
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie	Vollzeit	B.A.	8	240	Ottersberg	09/2007	52	30	30	148	95	53	27	158	91	43	19	156	76	38	144	42	170	42	179	42	195
Tanz und Theater im Sozialen, Tanzpädagogik / Theaterpädagogik	Vollzeit	B.A.	7	210	Ottersberg	09/2007	38	20	13	31	78	23	8	52	45	17	6	62	35	14	77	17	67	17	69	17	71
Freie Bildende Kunst	Vollzeit	B.F.A.	8	240	Ottersberg	09/2007	25	11	2	39	44	14	3	40	93	9	6	41	65	18	40	10	34	10	29	10	37
Soziale Arbeit	Vollzeit	B.A.	7	210	Ottersberg	09/2019	40	11	0	15	63	11	0	26	33	9	0	30	36	6	33	25	41	25	59	25	75
Kunst und Theater im Sozialen	Vollzeit / Teilzeit	M.A./M.F.A.	2	60	Ottersberg	09/2011	36	17	8	32	56	23	8	47	45	17	5	52	37	9	46	25	54	25	51	25	50
Summe laufende Studiengänge							191	89	53	265	336	124	46	323	307	95	36	341	249	85	340	119	366	119	387	119	428
II. Auslaufende Studiengänge																											
Artful Leadership	Teilzeit	M.A.	5	90	Ottersberg	09/2019	1	1	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge							1	1	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Geplante Studiengänge																											
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)							192	90	53	266	336	124	46	324	308	95	37	341	249	85	340	119	366	119	387	119	428

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Bei einzelnen Studiengängen ergeben sich möglicherweise Unstimmigkeiten, welche sich z. B. durch Studiengangswechsel oder Quereinsteigerinnen und -einsteiger – auch aus dem Programm Einstieg+ – ergeben.

Die Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Artful Leadership" wurden zum WS 2018/19 akkreditiert, starteten jedoch wegen der dazugehörigen notwendigen Besetzungen der Professuren erst zum WS 2019/20. Bewerberinnen und Bewerber auf den Studiengang "Soziale Arbeit" zum WS 2018/19 wurden zunächst in den Studiengang "Kunst im Sozialen" aufgenommen und die erbrachten Leistungen später anerkannt. Die Bewerberin für "Artful Leadership" studierte zunächst als Gasthörerin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Das drittmittelfinanzierte Personal war Forschungs- und Entwicklungsprojekten zugeordnet, insbes. dem Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention (2016-2021). Daran waren Professuren aus den Studiengängen "Kunst im Sozialen", "Tanz und Theater im Sozialen", "Freie Bildende Kunst" und "Kunst und Theater im Sozialen" beteiligt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	704	957	1.873	758	511	511	511	5.825
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	203	380	1.721	379	15			2.699
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	88	73		1				162
Sonstige Drittmittelgeber	22	18	83	87	20	30	30	290
<i>darunter: Stiftungen</i>		3	50	66				119
Insgesamt	1.017	1.428	3.677	1.225	546	541	541	8.976

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Höhe der Drittmittel im Jahr 2021 ist einer umfangreichen Bauförderung aus EU-Mitteln und Mitteln des Landes geschuldet.

Mit Stand Mai 2022 sind verschiedene Drittmittelanträge in Antragstellung, die die angegebene Summe übersteigen, insofern sind die angegebenen Beträge konservativ gerechnet. Desgleichen werden derzeit mit Stiftungen Gespräche zu künftigen Projektförderungen geführt, welche jedoch noch nicht kalkuliert werden können.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum/ Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung von Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Mark Helle

Hochschule Magdeburg-Stendal

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Christoph Lutz-Scheurle

Fachhochschule Dortmund

Dr. Marie-Theres Merrem

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg

Professor Dr. Tobias Nickel-Schampier

Hochschule Fresenius

Professorin Dr. Lisa Niederreiter

Hochschule Darmstadt

Florian Puttkamer

Studentischer Sachverständiger, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Professor Ingo Vetter

Hochschule für Künste Bremen

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Daniel Trabalski (Referent)